

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900/269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMLFUW-LE.2.2.11/0350-
-II/7/2016/Martin Raggam

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/36/DA/FE
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl
4274

Datum
28.9.2016

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich und zur Festlegung von bestimmten Anforderungen an Österreichischen Sekt; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes und nimmt wie folgt Stellung:

Zu § 5 (1) der Marktordnungsmaßnahmenverordnung:

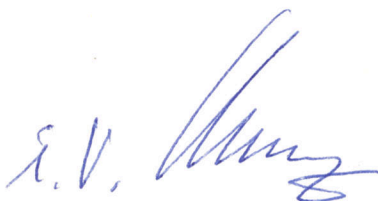
Neben den genannten juristischen Personen, welche einen Antrag auf Förderung von Informationsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten stellen können, sollten auch die Wirtschaftskammer Österreich und ihre regionalen Fachorganisationen als zur Vorlage von geförderten Programmen berechnigte Körperschaften aufgenommen werden. Schon heute veranstaltet die Wirtschaftskammer Österreich Gemeinschaftsstände auf internationalen Messen.

Zu Artikel 3 (Rebsortenverordnung):

Kritisch hinterfragt wird die Aufnahme neuer Rebsorten wie dem Rosenmuskatteller, da KonsumentInnen diese Rebsorten eher mit „Riesling“ oder „Gelbem Muskateller“ assoziieren. „Pinot nova“, aber auch bereits zugelassene Rebsorten wie Rathay, Roesler, Goldburger, Jubiläumsrebe oder Regent sind einfach zu wenig bekannt und finden somit auch auf dem Weinmarkt keine Akzeptanz.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin